

Kinder- und Gewaltschutzkonzept

Ev.-luth. KiTa St. Johannis Bemerode

Kindertagesstätte in Trägerschaft der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis Bemerode



Dieses Kinder- und Gewaltschutzkonzept entstand in Zusammenarbeit
mit den Fachberatungen des Ev.-luth. Kirchenkreises Hannover.

Präambel	3
1. Vorwort	4
2. Trägerverantwortung	5
2.1. Personalverantwortung	5
2.2. Fort- und Weiterbildung	5
3. Begriffserklärungen	6
3.1. Kinderschutz	6
3.2. Kindeswohlgefährdung	6
3.3. Gewalt	6
4. Präventiver Kinderschutz	7
4.1. Prävention als pädagogische Grund- und Erziehungshaltung	7
4.2. Partizipation in unserer Einrichtung	11
4.3. Selbstbestimmungsrechte von Kindern	11
4.4. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern	12
5. Selbstverständnis und Verhaltenskodex	12
5.1. Selbstverständnis im Umgang miteinander	12
5.2. Gestaltung von Nähe und Distanz	12
5.3. Angemessenheit von Körperkontakt	13
5.4. Beachtung der Intimsphäre	14
5.5. Sprache und Wortwahl	14
5.6. Eltern und andere Personen in der Einrichtung	14
5.7. Umgang mit Praktikant*innen und Auszubildenden	15
5.8. Umgang mit Geschenken	15
5.9. Umgang mit Bildveröffentlichungen	15
6. Verfahrensablauf im Überblick	16
7. Umgang mit internen Grenzverletzungen	17
7.1. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen	17
7.2. Verdacht auf übergriffiges und evtl. strafrechtlich relevantes Verhalten	18
7.3. Kommunikation in der Krise	22
8. Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern	22
8.1. Kindliche Sexualität	23

8.2. Umgang mit sexuell übergriffigem Verhalten unter Kindern.....	24
8.3. Prävention von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern in unserer Einrichtung.....	25
8.4. Handlungsleitfaden für den Umgang mit vermuteten oder wahrgenommenen sexuellen Übergriffen unter Kindern 26	
9. Kooperation/unterstützende Netzwerke.....	29
10. Anhang	30

Präambel

Die Mitarbeitenden unserer evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte St. Johannis verbindet der christliche Glaube und das Bewusstsein, dass sie getragen sind von einem Gott, der sich den Menschen liebevoll zuwendet. Kinder finden in unserer evangelischen Kindertagesstätte Platz für ihren Glauben, ihre Ideen und Hoffnungen. Dafür werden ihnen Freiräume und Gelegenheiten angeboten. Das Leben in unserer evangelischen Kindertagesstätte wird in der Beziehung zwischen Menschen gestaltet und in der Beziehung zu Gott angebahnt. Die Arbeit mit den Kindern ist geprägt von Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Dabei werden die Persönlichkeit und die Würde jedes Kindes geachtet. Es wird partnerschaftlich mit den Kindern umgegangen und individuelle Grenzen respektiert. In unserer evangelischen Kindertagesstätte bilden die Förderung und Stärkung von Kindern, ihre körperliche und seelische Unversehrtheit ein konstitutives Element des eigenen Selbstverständnisses. Das Wohl der Kinder steht im Mittelpunkt unserer Arbeit.

1. Vorwort

Jedes Kind ist einzigartig, jedes Kind wird geachtet und seine Würde ist unantastbar. Eltern, die ihre Kinder unserer Einrichtung anvertrauen, erweisen uns ihr Vertrauen. Sie möchten, dass ihr Kind sich bei uns wohlfühlt, sich körperlich, seelisch und geistig entwickelt. Das uns entgegengebrachte Vertrauen nehmen wir an und gestalten unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder. Pädagogische und hauswirtschaftliche Kräfte, Leitung und Träger der Einrichtung bilden in diesem Zusammenhang eine Vertrauensgemeinschaft. Infolgedessen müssen das in uns gesetzte Vertrauen sowie das Recht der Kinder auf eine ganzheitliche Entwicklung, ein verantwortungsvolles Handeln auf allen Ebenen zur Folge haben.

Auf dieser Grundlage und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zum Schutz des Kindeswohls ist das vorliegende Konzept unter Anleitung der Fachberatung des Stadtkirchenverbands Hannover entstanden. Unsere Kindertagesstätte sieht sich diesem Konzept verpflichtet.

Dieses Instrument klärt die Verantwortung des Trägers und beschreibt in deren Folge präventive Maßnahmen, die in unserer Einrichtung ergriffen werden, damit keine Gefährdungen für Kinder entstehen. Ein Verhaltenskodex zeigt auf, worauf sich die Einrichtung verständigt hat. Das Konzept möchte dazu beitragen, dass die Mitarbeitenden im Blick auf das Wohl des Kindes Sensibilität sowie Reflexions- und Handlungsfähigkeit erlangen und dadurch die Abwendung von Gefährdungen so hoch wie möglich ist.

Im Fall einer Grenzverletzung beschreibt das Konzept notwendige Interventionen, um den Verdacht zu klären und die Gefährdung zu beenden.

Das vorliegende Konzept unterstützt den bereits vorhandenen Prozess zum Schutz des Kindeswohls in unserer Einrichtung, führt diesen fort und ist offen für Weiterentwicklungen.

2. Trägerverantwortung

Grundlage für dieses Kinder- und Gewaltschutzkonzepts sind die rechtlichen Regelungen im Achten Buch des Sozialgesetzes (§45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII).

Alle Kinder und Jugendlichen sind in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, vor Gefahr für ihr Wohl zu schützen und ihnen soll eine umfassende Teilhabe ermöglicht werden.

Ziel des Trägers ist es, alle Mitarbeitenden zu gewinnen, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, um in einem fortlaufenden partizipativen Prozess die Inhalte des Kinder- und Gewaltschutzkonzeptes gemeinsam zu erarbeiten, stetig zu reflektieren und anzupassen sowie anzuwenden.

2.1. Personalverantwortung

Unsere Einrichtung ist ein sicherer Ort für Kinder. Deshalb ist es notwendig, dass

- für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegt,
- im Bewerbungsgespräch unser Kinder- und Gewaltschutzkonzept bekannt gemacht wird,
- eine Selbstverpflichtungserklärung zum Arbeitsvertrag unterschrieben wird.

Kurzzeitpraktikant*innen unterschreiben eine persönliche Erklärung (Selbstverpflichtungserklärung) und werden grundsätzlich nicht mit Kindern allein gelassen.

Studierende von Fachhochschulen/Hochschulen, die in unseren Einrichtungen ein Praktikum absolvieren, legen zur Selbstverpflichtungserklärung zusätzlich ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Auszubildende haben bei Aufnahme ihrer Ausbildung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis in der Schule vorgelegt.

2.2. Fort- und Weiterbildung

Die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis trägt die Verantwortung dafür, dass die Prävention zum Kinderschutz und vor Gewalt jeglicher Form an Kindern integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen ist.

Dies erfordert insbesondere den Erwerb von Kenntnissen über die verschiedenen Gewaltformen sowie:

- angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis
- Strategien von Täter*innen
- Dynamiken in Einrichtungen sowie begünstigende einrichtungsrelevante Strukturen
- Straftatbestände
- eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Verfahrenswege/Umgang bei Grenzverletzungen

Zu diesen Themenbereichen werden Fortbildungen angeboten.

3. Begriffserklärungen

3.1. Kinderschutz

Im Jahr 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Es fordert gleichermaßen Prävention und Intervention im Kinderschutz und stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren.

Im Rahmen der Umsetzung des §8a SGB VIII hat die Geschäftsstelle KITS des Stadtkirchenverbandes Vereinbarungen getroffen, wie bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist (siehe Punkte 6–8).

Entsprechende einheitliche Arbeitshilfen zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung sowie Beobachtungs- und Dokumentationsbögen stehen den Einrichtungen des Stadtkirchenverbands zur Verfügung. Diesen Vereinbarungen verpflichten wir uns.

3.2. Kindeswohlgefährdung

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes liegt eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB vor, wenn *eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.*

Der Begriff „Kindeswohl“ ist ein offener, juristisch nicht definierter Begriff. Es gibt keine objektiv überprüfbaren, allgemein gültigen Kriterien für eine Kindeswohlgefährdung. Kindeswohlgefährdung ist immer subjektiv auf die entsprechende Situation des Kindes bezogen zu beurteilen und es sind individuelle Maßnahmen zu treffen, um das Kindeswohl wiederherzustellen.

3.3. Gewalt

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll. Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert.

Gewalt gegen Kinder ist ein Straftatbestand. Wir unterscheiden:

- **körperliche (physische) Gewalt**

Physische Gewalt gegen Kinder ist das Schlagen mit den Händen oder anderen Gegenständen, sowie schütteln, schubsen, treten, beißen, verbrühen und vergiften.

- **seelische (psychische) Gewalt**

Seelische Gewalt gegen Kinder ist das Erniedrigen mit Worten, Diskriminierung, Isolierung, Anschreien, ein anderes Kind in provozierender Weise vorziehen, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.

- **Vernachlässigung**

gegen Kinder ist das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich Gesundheit, Bildung, emotionale Entwicklung und Ernährung zu gewährleisten.

- **sexualisierte Gewalt und sexuelle Grenzverletzungen**

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist jede sexuelle Handlung an und mit ihnen, die gegen deren Willen geschieht oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

- **Gewalt über digitale Wege**

Digitale Gewalt ist ein Sammelbegriff für verschiedene Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Gemeint sind Gewalt-handlungen, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien (Handy, Apps, Internetanwendungen, Mails etc.) bedienen und Gewalt, die im digitalen Raum, z.B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen, stattfindet.

In unserer Einrichtung ist es Eltern und Besuchenden daher nicht erlaubt, Fotos von den zu betreuenden Kindern und/oder pädagogischen und hauswirtschaftlichen Kräften ohne deren Zustimmung zu machen.

4. Präventiver Kinderschutz

Unsere Kindertagesstätte ist als sicherer Ort für Kinder gestaltet. Regelmäßig werden die Strukturen und Abläufe in unserer Einrichtung in Bezug auf mögliche Risiken, die dem Kindeswohl entgegenstehen können, analysiert und reflektiert. Wenn notwendig, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Unsere pädagogischen Kräfte kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Der Umgang mit kindlicher Sexualität ist im Team abgestimmt.

Bildungs- und Betreuungsprozesse werden geschlechterbewusst und geschlechtergerecht gestaltet. Eine Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeit für Kinder, Eltern und Mitarbeitende ist gegeben.

Regeln zum achtsamen Umgang (Verhaltenskodex, siehe Punkt 5) sind allen Beteiligten bekannt und werden eingehalten.

Die pädagogischen Kräfte reflektieren regelmäßig ihren Umgang mit Macht und Einfluss.

Formen der Grenzüberschreitungen sind definiert und der Umgang damit ist geklärt (siehe Punkte 6-8).

4.1. Prävention als pädagogische Grund- und Erziehungshaltung

Prävention ist eine Aufgabe aller, die mit der Erziehung von Kindern betraut sind. Kinder benötigen Wertschätzung und bedingungslose Anerkennung. Sie brauchen ein soziales Gefüge (z.B. eine Familie, eine Gemeinschaft, die Kindertagesstätte), das ihnen Sicherheit und Schutz bietet. Ihre körperlichen Grundbedürfnisse müssen erfüllt werden. Kinder müssen sich selbst verwirklichen und Einfluss darauf nehmen können. Die Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft ist in der KiTa in diesem Zusammenhang der wichtigste Faktor. Damit sind die Einstellung und die Haltung, das Wissen und das Können gemeint. Das Handeln der pädagogischen Fachkraft wird durch die eigenen Werte, die Ansprüche und Erfahrungen sowie die eigene Biografie beeinflusst. Aufgabe jeder pädagogischen Fachkraft ist es, sich mit diesen Einflüssen auseinanderzusetzen und sie in der erzieherischen Arbeit zu berücksichtigen. Die Grundhaltung der pädagogischen Fachkraft

ist geprägt von den demokratischen Werten unserer Gesellschaft und der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen. Demzufolge ist die pädagogische Grundhaltung von Respekt, Achtung und Wertschätzung gegenüber jedem Kind geleitet.

In der KiTa St. Johannes wirken wir Machtstrukturen entgegen und thematisieren sie.

Alle Gruppenräume, die Cafeteria und das Büro sind auch bei geschlossenen Türen einsehbar, denn sie haben großflächige Glasausschnitte. Das erlaubt jederzeit sowohl den Blick aus den Räumen heraus als auch hinein. Das bietet Schutz und Sicherheit.

Das Wickeln eines Kindes oder eine erforderliche Unterstützung beim Toilettengang erfolgen mit Wissen der Kollegin/ des Kollegen in der Gruppe. Der Wickeltisch ist durch ein Rollo vor den Blicken Dritter geschützt und die Kindertoiletten haben einen festen Sichtschutz.

Kinder, die mit der Teilnahme am Erzähl- und Morgenkreis (noch) überfordert sind, erhalten ein Alternativangebot innerhalb des Gruppenraumes.

Das auf die Freispielzeit folgende Aufräumen wird von den pädagogischen Fachkräften in St. Johannes 10 Minuten vorher mittels eines akustischen Signals angekündigt, so dass sich die Kinder darauf einstellen können.

Das Mittagessen wird als Gruppe eingenommen. Durch die Beteiligung der Kinder am Speiseplan erzielt die KiTa St. Johannes eine gute Akzeptanz der Speisen. Die Kinder bestimmen selbst was und wieviel sie Essen möchten. Sie werden ermutigt, unbekannte Gerichte zu probieren und es wird von den Mitarbeitenden akzeptiert, wenn die Kinder dies nicht tun wollen.

Beobachtungen und Erfahrungen der pädagogischen Fachkräfte mit bestehenden Regeln werden in den Dienstbesprechungen thematisiert, diskutiert und münden ggf. in eine angepasste oder neue Teamabsprache.

Nimmt eine pädagogische Fachkraft wahr, dass eine Kollegin/ein Kollege mit einer Situation gerade überfordert ist, so signalisiert sie ihr / ihm durch Handauflegen auf die Schulter ihre Unterstützung.

Auch haben pädagogische Fachkräfte in einer sie überfordernden Situation nach Rücksprache mit der Kollegin/dem Kollegen/der Leitung die Möglichkeit, sich kurzzeitig aus dem Geschehen zurückzuziehen.

Überfordernde Situationen werden ggf. mit der betroffenen Fachkraft und im Team thematisiert und es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht.

In der KiTa St. Johannes begegnen sich Mitarbeitende und Kinder mit Wertschätzung und gegenseitigem Respekt: Die Kinder werden persönlich begrüßt und verabschiedet, Befindlichkeiten werden von den Mitarbeitenden registriert, benannt und ggf. wird Hilfe angeboten. Neu aufgenommene Kinder werden zunächst in Begleitung eines Elternteils und schließlich in kleinen Alleine-Schritten von einer pädagogischen Bezugsfachkraft behutsam eingewöhnt. Im Erzähl- und Morgenkreis wird jedes Kind gesehen und mit seiner Persönlichkeit wahrgenommen; nicht anwesende Kinder werden namentlich erwähnt, denn auch sie sind Teil der Gemeinschaft. Im Erzähl- und Morgenkreis ist Raum für die Erlebnisse der Kinder, ihre Anliegen, für Spiel und Spaß. Auch handeln die Kinder hier aus, wo und mit wem sie im Anschluss spielen wollen.

Der Umgangston mit den Kindern ist freundlich, humorvoll und aufmunternd; Tonfall und Wortwahl sollen das Selbstwertgefühl stärken.

Manchmal müssen die Mitarbeitenden Entscheidungen gegen die Vorstellungen der Kinder treffen; dann begründen sie dies und suchen gemeinsam mit den Kindern nach einer alternativen Lösung. Die Fachkräfte in St. Johannes räumen den

Kindern Raum und Zeit für ihre Entwicklung ein und erkennen an, dass jedes Kind sein eigenes Tempo hat. Die Überprüfung der kindlichen Entwicklung erfolgt mittels „Wachsen & Reifen“ und bezieht in die Beurteilung die Kinder aktiv mit ein.

Zurückhaltende Kinder werden ermutigt, Neues auszuprobieren und ggf. im notwendigen Maße begleitet. In Konfliktsituationen werden alle beteiligten Kinder gehört und in ihrem Bemühen unterstützt, den Konflikt zu lösen. Bei Kindern mit herausforderndem Verhalten werden bewusst die Plus-Seiten gesucht. Ggf. holen sich die pädagogischen Fachkräfte Rat und Unterstützung bei der Fachberatung oder einer Beratungsstelle. Stets werden auch die Eltern miteinbezogen.

Die KiTa St. Johannis setzt auf Prävention zum Schutz vor Gewalt. Die Kinder erhalten täglich Raum und Zeit zum Erzählen, jedes Kind wird in seiner Befindlichkeit wahr- und ernstgenommen. Das schafft eine Atmosphäre des Angenommenseins und signalisiert dem Kind Zugehörigkeit, egal ob es sich freut, wütend oder traurig ist.

Gefühle werden zugelassen und regelmäßig thematisiert, z.B. mittels Bilderbücher, Geschichten, Gefühlskarten...

Kinder, die miteinander rangeln, lernen, hebt ein Kind die Hand und signalisiert damit STOP, so muss die Rangelei sofort beendet werden.

Nässt ein Kind ein, so zieht es sich, geschützt vor den Blicken der anderen, frischen Wäsche an. Es ist völlig normal, dass ein Kind einnässt und i.d.R. passiert es häufiger, je jünger ein Kind ist.

Die Kinder der KiTa St. Johannis werden ermutigt, sich gegenseitig zu helfen oder Hilfe bei einem Erwachsenen zu holen.

Kinder, egal welchen Alters, spielen bei geschlossener Tür nur, wenn eine pädagogische Fachkraft mit im Raum ist.

Aktiver präventiver Kinderschutz bedeutet:

- Partizipationsmöglichkeiten und Mitsprachemodelle zum altersgerechten Beschwerdemanagement für Kinder in der Einrichtung zu verankern,
- eine Risikoanalyse durchzuführen,
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sicherzustellen,
- Fachberatung und Beratung durch Fachstellen zu benennen,
- Verfahrensabläufe zur Verfügung zu stellen,
- einen Verhaltenskodex festzulegen,
- die Trägerverantwortung in der Personalauswahl wahrzunehmen.

Die folgende Verhaltensampel der KiTa St. Johannis zeigt auf, welchen Umgang wir mit Kindern pflegen möchten und welche **rote Linie** in unserer Einrichtung nicht überschritten werden darf.

Verhaltensampel

Verhaltensweisen, die immer falsch sind und angezeigt werden müssen.

- Jedes bewusst verletzende Verhalten, wie z.B. diskriminieren, bloßstellen, drohen, ausgrenzen, einsperren, anschreien, beleidigen, ignorieren von Grundbedürfnissen, wertende Namensgebung, du bist..., Entzug von Zuneigung...
- Überreaktion „Ausrasten“, emotionale Abhängigkeiten schaffen, körperliche Gewalt ausüben, Kinder stalken, Zwang ausüben, z.B. Kinder zum Essen zwingen, erpressen...
- Strafen und unlogische Konsequenzen, bewusstes Bevorzugen einzelner Kinder,
- Körperliche Distanz nicht zu wahren...
- Fotoaufnahmen mit dem eigenen Handy machen, Fotoaufnahmen von den Kindern in den sozialen Medien veröffentlichen...

Verhaltensweisen, die im Team geklärt werden müssen, weil sie Kinder verletzen oder verletzen können. Oftmals handelt es sich um Überreaktionen oder unreflektierte Verhaltensweisen von Fachkräften. Ggf. ist eine Meldung nach § 47 SGB VII notwendig.

- Jedes verletzende Verhalten, was häufig aus Stresssituationen erwächst, z.B. Ausschluss eines Kindes vom Morgenkreis, Stimme drohend erheben, Brüllen auf dem Außengelände bei Gefahr/nicht einschätzen können einer Situation...
- Nichtbeachten von Bedürfnissen, Verniedlichungen/Koseworte zur Ansprache wählen, Kinder zur Ermutigung über Haare, Gesicht streichen...
- Lob/Tadel/Bewertungen, Befehlssprache, z.B. Hinsetzen, Anziehen...
- Kinder anzählen 1 – 2 – 3 bzw. runterzählen 3 – 2 -1...
- Willkürlicher Körperkontakt, z.B. auf den Schoß ziehen, Kinder festhalten...

Verhalten, das den Kindern nicht unbedingt gefällt, aber pädagogisch richtig bzw. notwendig ist.

- Jedes pädagogisch begründete konsequente Handeln...
- Pädagogisch begründeter Körperkontakt, wie z.B. trösten, festhalten (wenn dies das Wohl der Kinder schützt) ...
- Kinder in Entscheidungen miteinbeziehen...
- Persönlichkeit der Kinder achten und ihnen ihr eigenes Tempo zugestehen, aufmerksames Zuhören, ermutigen, Emotionen erlauben, Selbstwertgefühl stärken, auf Augenhöhe kommunizieren, Kinder gefragt und mit der Gruppenkamera fotografieren...
- Intimsphäre wahren, z.B. für ungestörten Toilettengang sorgen, beim Wickeln vor Blicken Dritter schützen...
- Eigenes Verhalten reflektieren, persönliches Fehlverhalten eingestehen und korrigieren, ggf. beim Kind entschuldigen, Ich-Botschaften senden, bei Konflikten die beteiligten Kinder wertneutral befragen...

4.2. Partizipation in unserer Einrichtung

Mitbestimmungsprozesse entwickeln und fördern das Selbstbewusstsein von Kindern, die Selbstwirksamkeit und die sozialen Kompetenzen. Die positiven Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag sind Faktoren, welche die Eigeninitiative und das Verantwortungsbewusstsein fördern. In der Kindertagesstätte St. Johannis werden die Kinderrechte und das Recht auf Partizipation täglich im Erzähl- und Morgenkreis umgesetzt. Die Kinder erhalten hier die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen, untereinander und mit den pädagogischen Fachkräften zu diskutieren und somit Einfluss auf den Kita-Alltag zu nehmen. Die Kinder können sich mit ihren Anliegen auch jederzeit an die KiTa-Leitung wenden.

Die Kinder in St. Johannis werden darin bestärkt, ihre Bedürfnisse und Wünsche verbal und nonverbal zu äußern, auf ihre persönlichen Grenzen zu achten und *nein* zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Sie entscheiden täglich neu, womit und mit wem sie spielen und in welchen Räumen sie die offene Gruppenzeit verbringen möchten. Die Kinder gestalten regelmäßig den Speiseplan für das Mittagessen mit und benennen ihre Wünsche für den einmal monatlich stattfindenden Brunch.

Alle pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeitende pflegen eine Kultur des Hinhörens und Hinsehens, vor allem auch im Hinblick auf die Wahrnehmung von Bedürfnissen von Kindern. Sie tauschen sich regelmäßig aus in offenen Gesprächen, Dienstbesprechungen und Studientagen. Studientage sind Team-Fortbildungstage und für alle Mitarbeitende verpflichtend. So bilden sich noch bis Februar 2024 alle pädagogischen Fachkräfte zum Marte Meo Practitioner weiter, um Kinder noch professioneller in ihrer Entwicklung begleiten zu können.

Alle Mitarbeitenden der KiTa St. Johannis sorgen dafür, dass die Kinder und ihre Eltern neben dem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren. Ihre Anliegen werden sowohl in geplanten als auch spontanen Elterngesprächen und in der Zusammenarbeit mit den gewählten Elternvertretern gehört, gesehen und angemessen behandelt.

4.3. Selbstbestimmungsrechte von Kindern

Kinder in unserer Kindertagesstätte machen die Erfahrung, dass ihre Rechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben sind, anerkannt und gelebt werden. Wir unterstützen Kinder darin, selbstständige, selbstbewusste, vorurteilsbewusste und verantwortungsvolle Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft zu werden. Kinder haben das Recht auf Selbstbestimmung.

Dazu gehört das Recht:

- eigenen Bedürfnissen und Interessen nachgehen zu können
- nein zu sagen und sich zurückziehen
- zu ruhen, wenn sie müde sind
- zu essen, wenn sie hungrig sind
- zu trinken, wenn sie durstig sind
- das zu essen, was ihnen schmeckt
- so viel zu essen, wie sie mögen
- zu spielen, womit und mit wem sie wollen
- zu entscheiden, mit wem sie wann und worüber reden möchten
- zu entscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten.

4.4. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Um das Wohl des Kindes zu schützen und zu fördern, streben wir einen partnerschaftlichen Kontakt mit Eltern im Alltag, und besonders auch in Krisensituationen, an.

Die Basis für die Entwicklung einer vertrauensvollen Beziehung bilden die Informationsnachmittage und die Kennlernstunde sowie das Rückmeldegespräch im Anschluss an die Eingewöhnungszeit.

Eine kontinuierliche, transparente Information der Eltern über die Abläufe, Regeln und Besonderheiten unserer Einrichtung hilft, Konflikte zu vermeiden und notwendige Auseinandersetzungen zu versachlichen.

Besonders förderlich für eine gelungene Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sind klare Alltagskommunikation und das Angebot von regelmäßigen Entwicklungsgesprächen. Die gegenseitige Achtung auf die verschiedenen Perspektiven beim Blick auf das Kind hilft, in Krisensituationen eine gemeinsame Lösung zu finden.

Beschwerden von Eltern werden an- und ernstgenommen und können uns wichtige Hinweise auf nicht wahrgenommene Grenzverletzungen innerhalb der Einrichtung liefern.

5. Selbstverständnis und Verhaltenskodex

5.1. Selbstverständnis im Umgang miteinander

Selbstverständnis im Umgang mit Kindern:

- Respektvoller und wertschätzender Umgang,
- Berücksichtigung der Signale, Bedürfnisse und Interessen der Kinder,
- aufmerksames Zuhören,
- Begleitung ihrer Entwicklung und ressourcenorientierte Rückmeldungen,
- Schutz vor verletzendem Verhalten.

Selbstverständnis im Umgang innerhalb des Teams:

- Respektvoller und wertschätzender Umgang,
- Unterstützung eines feinfühligem Umgangs mit Kindern,
- Etablierung einer Kultur der gegenseitigen Rückmeldung und Unterstützung,
- Bewusstsein für die eigene Verantwortung,
- Ansprechen und Aufarbeitung verletzender Verhaltensweisen,
- Ernstnehmen der Beschwerden von Kindern, Eltern und anderen Personen.

5.2. Gestaltung von Nähe und Distanz

Grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung und Bildung jedes einzelnen Kindes ist eine gute Bindung zu den Bezugspersonen. Wichtig ist es, emotionale Abhängigkeiten zwischen Kindern und pädagogischen Kräften zu erkennen und im Team zu reflektieren. Spielsituationen gestalten wir angstfrei und in Absprache mit dem Kind. Die Meinungen und die Grenzen eines jeden Kindes werden akzeptiert.

Verhaltenskodex:

- Wir sind uns bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig wissen wir um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
- Wir gestalten Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie den Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
- Weichen wir von einer verabredeten Regel ab, müssen gute Gründe vorliegen, die transparent gemacht werden müssen.
- In unserer Einrichtung gibt es keine geschlossenen Türen, außer es ist eine Gruppentür und wir befinden uns mit im Raum.

5.3. Angemessenheit von Körperkontakt

Unangemessen sind Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Beispielsweise ist dies der Fall, wenn eine Betreuungsperson ein Kind in den Arm nimmt um es zu trösten und dabei nicht wahrnimmt, dass dem Kind dies unangenehm ist.

Verhaltenskodex:

- In unserer professionellen Rolle als Betreuungsperson gehen wir achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um.
- Wir verzichten auf Küsse und Kosenamen.
- Wir beachten die Grenz- und Warnsignale des Kindes, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und in Erste-Hilfe-Situationen.
- Kinder kommen freiwillig auf unseren Schoß, wir ziehen sie nicht.
- Wir schützen und respektieren die Intimsphäre von Kindern.
- Wir achten auf unsere eigenen Grenzen.

Besondere Aufmerksamkeit ist geboten bei/in folgenden Situationen:

- Eingewöhnung
- Bring- und Abholsituationen
- Konfliktsituationen
- Trostmomenten
- Wickelsituationen
- Ruhesituationen

Lob und Anerkennung können auch nur sprachlich erfolgen. Mit Kindern, die viel Körperkontakt suchen und benötigen, ist dieser zum Beziehungs- und Bindungsaufbau häufig wichtig und hilfreich. Er sollte jedoch im Verlauf angemessen und stetig reduziert werden, um kein Abhängigkeitsverhältnis aufzubauen.

5.4. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, welches es zu wahren gilt.

Insbesondere beim Toilettengang, beim Wickeln, beim Umziehen, beim Planschen/Matschen und bei Ruhesituationen beachten wir das Recht der Kinder auf Intimsphäre.

Verhaltenskodex:

- Wir sorgen dafür, dass die Kinder nicht halb bekleidet oder unbekleidet beobachtet werden können.
- Wir achten darauf, dass die Kinder beim Planschen oder Matschen im Außengelände eine Badehose oder Unterhose tragen.
- Wir achten die soziokulturelle Vielfalt und die individuellen Unterschiede.
- Wir unterstützen Kinder darin, ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- Wir sorgen dafür, dass Kinder, die die Toilette benutzen, Möglichkeiten des Rückzugs durch einen Sichtschutz erhalten und der Wickeltisch im Waschraum geschützt vor fremden Blicken steht.
- Wir sorgen dafür, dass eine Gelegenheit zum Umziehen in jedem Waschraum eingerichtet ist.

5.5. Sprache und Wortwahl

Kinder können durch unsere Sprache und unsere Wortwahl zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation mit einem Kind ist durch Wertschätzung geprägt und an die Bedürfnisse und das Alter des Kindes angepasst.

Verhaltenskodex:

- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Vornamen an.
- Wir dulden keine Bloßstellungen und abfälligen Bemerkungen.
- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehen wertschätzend und empathisch damit um.

5.6. Eltern und andere Personen in der Einrichtung

Der Eingangsbereich wird zu den Bring- und Abholzeiten im Blick behalten. Alle Mitarbeitenden achten während der Öffnungszeiten darauf, wer die Einrichtung betritt. Jedes Kind wird von einer Betreuungsperson verabschiedet und nur an autorisierte erwachsene Personen übergeben.

Verhaltenskodex:

- Wir achten darauf, wer sich in unserer Einrichtung aufhält, kommt und geht. Nach Möglichkeit begleiten wir die Wege.
- Wir achten darauf, dass die Kinder von Fremden nicht angesprochen werden.

5.7. Umgang mit Praktikant*innen und Auszubildenden

Wir freuen uns über und auf Praktikant*innen und Auszubildende in unserer Einrichtung und wünschen ihnen eine spannende, abenteuerliche und erfolgreiche Zeit.

Während des Praktikums sind die Praktikant*innen und Auszubildende in einer Gruppe eingeteilt und werden von einer/m Anleiter*in betreut. Praktikant*innen und Auszubildende werden in den Umgang mit Kindern eingeführt und über unser Kinder- und Gewaltschutzkonzept ausführlich informiert. Jede/r Praktikant*in gibt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis spätestens am ersten Praktikumstag ab (bei Fach-/Hochschulpraktikant*innen). Dieses darf nicht älter als drei Monate sein. Praktikant*innen der 9./10.Klassen und alle weiteren Praktikant*innen unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung. Auszubildende geben ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis spätestens mit Aufnahme der Ausbildung an der betreuenden Schule ab. Zum eigenen Schutz und zum Schutz der Kinder ist bei uns kein/e Praktikant*in und kein/e Auszubildende/r allein mit Kindern. Pädagogische Tätigkeiten können nach Absprache mit der/m Anleiter*in im Beisein einer weiteren Betreuungskraft übernommen werden.

Verhaltenskodex:

- Wir besprechen mit Praktikant*innen/Auszubildenden unser Kinder- und Gewaltschutzkonzept ausführlich.
- Wir haben die Aufsichtspflicht für die Praktikant*innen/Auszubildenden.
- Zum Schutz beider Parteien lassen wir Praktikant*innen/Auszubildende nicht mit Kindern allein.
- Wir reflektieren mit Praktikant*innen/Auszubildenden den Tag und klären offene Fragen und Befindlichkeiten.

5.8. Umgang mit Geschenken

Zu den Aufgaben von Betreuungspersonen gehört es, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Geschenke an Kinder und/oder bevorzugte Behandlungen einzelner Kinder sind keine pädagogisch sinnvollen Maßnahmen. Geschenke fördern, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit.

Verhaltenskodex:

- Wir machen Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von uns abhängig zu machen.
- Wenn wir Geschenke annehmen und machen, gehen wir transparent damit gegenüber Kindern, Eltern und Kolleg*innen um.

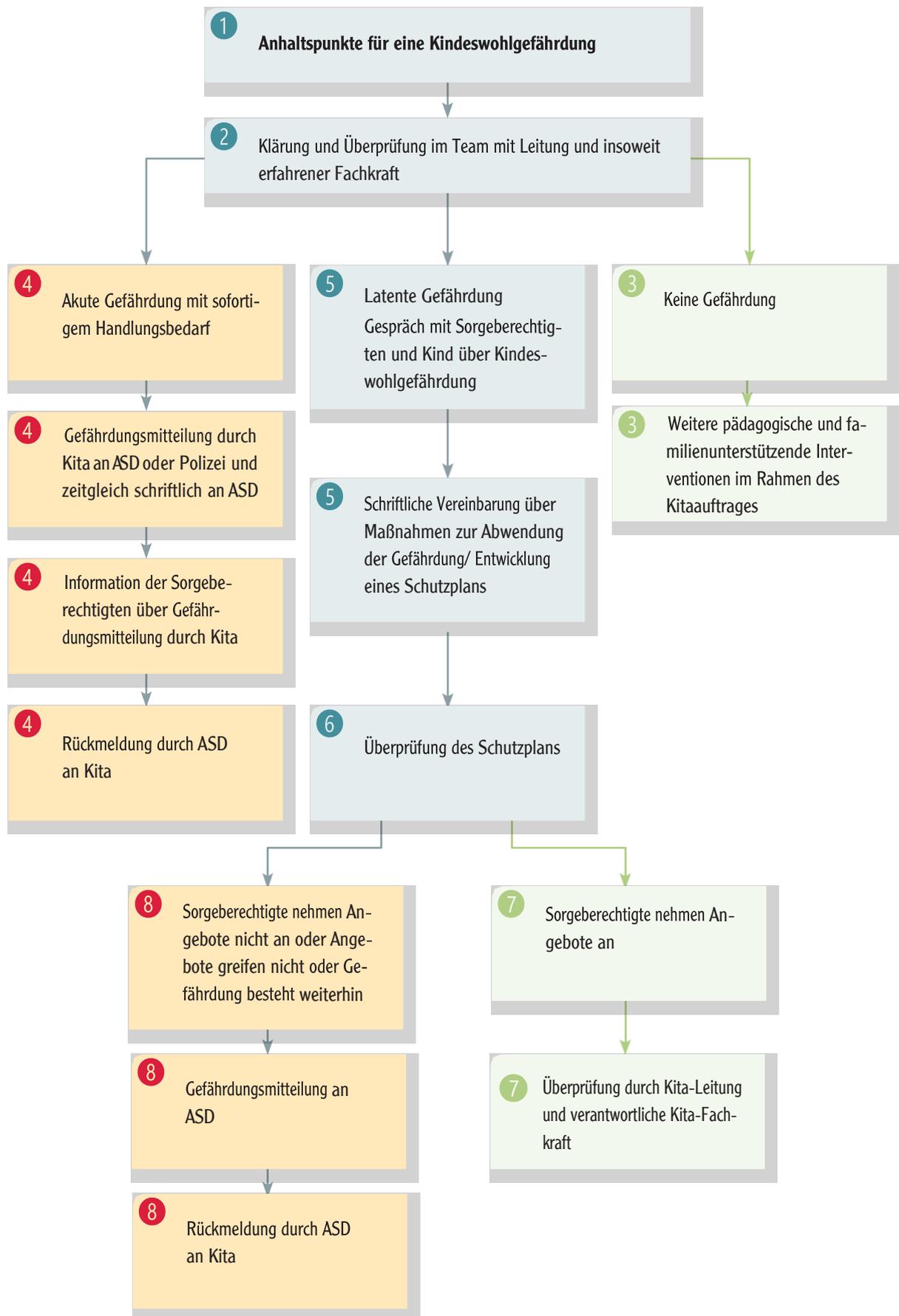
5.9. Umgang mit Bildveröffentlichungen

Im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander treffen wir unsere Foto-Auswahl für die Veröffentlichung im Gemeindebrief *St. Johannis-Spektrum* der St. Johannis Kirchengemeinde und auf der Homepage sorgsam.

Verhaltenskodex:

- Die Beachtung des aktuell geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre, der von uns betreuten Kinder, ist im professionellen Umgang mit Medien selbstverständlich.
- Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, besonders das Recht am eigenen Bild, ist bei Veröffentlichung zu beachten. Die Einverständniserklärung der Eltern muss vorliegen.

6. Verfahrensablauf im Überblick



7. Umgang mit internen Grenzverletzungen

Wir tragen eine hohe Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Wir bieten Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld. Ihre körperliche und seelische Unverletztheit steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit von Mitarbeitenden, Leitung und Träger.

Grundsätzlich ist der Schutz des Kindes, aber auch der des betroffenen Mitarbeitenden, in den Blick zu nehmen.

Wir differenzieren zwischen:

- unbeabsichtigten Grenzverletzungen,
- Übergriffen,
- strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt.

Unter dem Begriff interne Grenzverletzungen sind sowohl fachliche als auch persönliche Verfehlungen der Mitarbeitenden gegenüber Kindern gemeint. Grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern kann durch Eltern, Mitarbeitende oder das Kind selbst wahrgenommen und an jede Person in der KiTa gemeldet werden. Diese Person (wenn sie nicht die Leitung ist), hat die Verpflichtung es umgehend an die Leitung und/oder die Fachberatung zu melden.

7.1. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Anhaltspunkte

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses überschreiten. Hierzu gehören auch verbale Beleidigungen, die mangelnde Wertschätzung zum Ausdruck bringen und Kinder herabsetzen. Im Alltag der Einrichtung können diese nicht immer vermieden werden. Maßgebend sind die objektiven Faktoren sowie das subjektive Empfinden des Kindes. Bereits eine laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache der pädagogischen Fachkraft kann von einem Kind als grenzverletzend empfunden werden.

Klärung und Überprüfung

Ein wertschätzender Umgang mit Kindern und das Unterlassen von Beschämung erfordern einen sensiblen Umgang mit den Kindern. Wichtig ist es, bewusst hinzusehen und ein Klima zu schaffen, welches es ermöglicht, aus Fehlern zu lernen. Dürfen unbeabsichtigte Grenzverletzungen angesprochen und thematisiert werden, ist die Chance groß, dass sich das Fehlverhalten nicht wiederholt.

Aufgabe aller Mitarbeitenden ist es, dem betroffenen Mitarbeitenden unmittelbar Rückmeldung über ihr/sein Verhalten bzw. das von Dritten beobachtete Verhalten zu geben (kollegiale Rückmeldung). Bei besonders schwerwiegenden Grenzverletzungen wird die Leitung sofort einbezogen.

In einem gemeinsamen Gespräch wird das beobachtete oder von Dritten beschriebene Verhalten thematisiert. Ziel des Austausches ist es, das eigene Verhalten zu reflektieren und alternative Handlungsformen zu entwickeln. Es gilt herauszuarbeiten, was handlungsleitend in der Situation war: Persönliche Gründe der/des Mitarbeitenden, mangelnde Fachlichkeit oder ungünstige Rahmenbedingungen.

Ein Gesprächstermin mit den Eltern wird notwendig, wenn sich in der Klärungsphase herausstellt, dass das von Dritten beobachtete Verhalten (z.B. durch Personensorgeberechtigte) den Schilderungen der Fachkraft widerspricht. Ziel des Gespräches ist im Sinne des betroffenen Kindes Klärung und Einvernehmen zu erzielen.

7.2. Verdacht auf übergriffiges und evtl. strafrechtlich relevantes Verhalten

Die Beobachtung von übergriffigem und evtl. strafrechtlich relevantem Verhalten wird von Mitarbeitenden (MA) oder von außen (z. B. Personensorgeberechtigten) **an die Einrichtung herangetragen**

Handlungsschritte	V	Wichtige Hinweise/ Fragen
Gespräch mit Leitung Bezieht sich die Beobachtung auf die Leitung, Gespräch mit Träger	L T	Der Verdacht wird ernst genommen
Information und Einbeziehung Träger	T, L	Beratung durch Fachberatung
Gespräch mit MA oder der externen Person über das beobachtete Verhalten	T, L	MA/externe Person, die das Verhalten beobachtet hat, reflektiert die eigene Wahrnehmung
Einschätzung durch Träger, Leitung, Fachberatung, ob der Verdacht berechtigt ist oder nicht.	T, L	Lassen sich Verdachtsmomente durch überprüfbare Erklärungen als unbegründet ausschließen?
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (In- soFa) zur Abklärung des Gefährdungsrisikos	T, L	Besteht ein Hinweis auf Gefährdung des Kin- deswohls in der Einrichtung?
Fortlaufende Dokumentation des Sachverhaltes und der Handlungsschritte bis zum Abschluss des Prozesses	T, L	Einhaltung des Datenschutzes Die Unterlagen müssen 30 Jahre aufbewahrt werden.

V Verantwortliche **L** Leitung
MA Mitarbeiter*in **T** Träger

Der Verdacht auf ein übergreifendes und evtl. strafrechtlich relevantes Verhalten verdichtet sich

Handlungsschritte ²³	V	Wichtige Hinweise/ Fragen
Gespräch mit betroffener/betroffenem MA MA wird zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert	T T	MA erhält den Hinweis, sich Unterstützung zu holen, z. B. Mitarbeitervertretung
Abhängig von Schwere des Verdachtes erfolgt die Freistellung, bei Nichtfreistellung erfolgt die Tätigkeit unter Aufsicht	T T, L	Einbeziehung Kirchenkreisamt und Landeskirche/ Bereich Arbeitsrecht erfolgt die Freistellung, ist der Sprachgebrauch gegenüber Dritten abzustimmen
Gespräche mit den betroffenen Personensorgeberechtigten Benennung von Hilfsangeboten	T, L	Einbeziehung Fachberatung
Reaktionen und Verhaltensweisen des betroffenen Kindes im Blick behalten	L, MA	ggf. Hinzuziehung von Beratungsstellen
Juristische Einschätzung durch Landeskirche (Bereich Arbeitsrecht)	T	Einbeziehung Kirchenkreisamt
Beratung durch insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch nehmen	T, L	Schutzplan für das Kind erstellen Gespräch mit den Personensorgeberechtigten vorbereiten
Meldung an das Jugendamt (Meldepflicht gem. § 47 SGB VIII)	T	Beachtung der diesbezüglichen Vereinbarungen mit dem Jugendamt (Meldebögen)
Meldung an das zuständige Dekanat	T	umgehende Meldung
Gespräch mit dem Team, Treffen von Absprachen, Benennung von Hilfsangeboten	T, L	Einbeziehung Fachberatung Hinweis auf Verschwiegenheitsverpflichtung
Information aller Eltern, wenn die betroffenen Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis geben	T	Einbeziehung Elternbeirat, Durchführung eines Elternabends

Handlungsschritte müssen teilweise parallel erfolgen.

- V Verantwortliche
- T Träger
- L Leitung
- MA Mitarbeiter*in

Der Verdacht auf ein übergriffiges und evtl. strafrechtlich relevantes Verhalten bestätigt sich

Handlungsschritte	V	Wichtige Hinweise/ Fragen
Arbeitsrechtliche Konsequenzen, je nach Schweregrad des Verhaltens, z. B.: Ermahnung, Abmahnung, Aufrechterhaltung der Freistellung, Kündigung	T	Einbeziehung Landeskirche/Bereich Arbeitsrecht und Kirchenkreisamt Vorgegebene Fristen sind einzuhalten
Meldung der Verdachtsbestätigung an das Jugendamt (Meldepflicht gem. § 47 SGB VIII)	T	umgehende Meldung
Meldung an das zuständige Dekanat	T	umgehende Meldung
Gespräch mit betroffenen Personensorgeberechtigten	T, L	Beratung mit Landeskirche/Bereich Arbeitsrecht, ob eine Strafanzeige notwendig ist, Strafanzeige ist abhängig vom Willen der Personensorgeberechtigten
Information an alle Eltern in Absprache mit den betroffenen Personensorgeberechtigten	T	
Fortsetzung der Hilfsangebote im Team	T, L	Einbeziehung Fachberatung (Was hat das übergriffige Verhalten möglich gemacht?)

Handlungsschritte müssen teilweise parallel erfolgen.

- V** Verantwortliche
- T** Träger
- L** Leitung
- MA** Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Der Verdacht auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten der/des Mitarbeitenden **bestätigt sich nicht**

Die Vorwürfe gegen MA waren unberechtigt	Hinweise	Das Verhalten der/des MA war unangemessen	Hinweise
Klärung, ob der Aufnahmevertrag für das Kind aufgelöst werden muss	z. B. bei zerstörtem Vertrauensverhältnis zwischen Kita und Elternhaus	Klärung, ob der Aufnahmevertrag für das Kind aufgelöst werden muss	z. B. bei zerstörtem Vertrauensverhältnis zwischen Kita und Elternhaus
MA erhält Unterstützungsangebote	Einzel-supervision Versetzung	MA erhält abhängig von Art des Verhaltens eine Ermahnung/Abmahnung Klärung von Regeln und Konsequenzen für betroffene/n MA	Einbeziehung Landeskirche/ Bereich Arbeitsrecht und Kirchenkreisamt Vorgegebene Fristen sind einzuhalten
Fortsetzung der Hilfsangebote im Team	Einbeziehung Fachberatung und/ oder Teamsupervision	Fortsetzung der Hilfsangebote im Team	Einbeziehung Fachberatung
Information Elternbeirat und ggf. alle Eltern	Datenschutz wahren	Gespräch mit den betroffenen Eltern	Information Elternbeirat und aller Eltern, wenn betroffene Personensorgeberechtigte einverstanden sind

- V** Verantwortliche
- T** Träger
- L** Leitung
- MA** Mitarbeiterin/Mitarbeiter

7.3. Kommunikation in der Krise

Allgemeine Hinweise:

In einer Krise ist ein Klima, das von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist, wichtig. Alle in der Krise angesprochenen Personen können mit der Art und Weise ihrer Kommunikation einen Beitrag dazu leisten, so dass Gerüchten und Spekulationen kein Raum gegeben wird. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet die Schweigepflicht gegenüber Dritten, Eltern und Kindern einzuhalten. Dies gilt auch und insbesondere für die Nutzung von sozialen Netzwerken.

Betroffene haben immer das Recht, vor Dritten, insbesondere vor der Presse, informiert zu werden. Die Information der direkt betroffenen Personensorgeberechtigten wird durch den Träger unter Einbeziehung der Leitung sichergestellt. Die Information aller Personensorgeberechtigten ist nur mit dem Einverständnis der Betroffenen möglich. Dies bietet sich z.B. im Rahmen eines Elternabends an. Bereits im Vorfeld sollten die Elternvertreter und/oder der Elternbeirat in Kenntnis gesetzt werden.

Es gilt, umfassend sachlich zu informieren, um die Glaubwürdigkeit aufrecht zu erhalten. Die Fürsorgepflicht gegenüber den Beteiligten im Umgang mit der Öffentlichkeit ist zu wahren. Der Datenschutz und die Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Beteiligten sind jederzeit einzuhalten.

Gestaltung von Medienkontakten

Allein der Träger oder sein Beauftragter ist berechtigt, Auskünfte zu geben. Zum Umgang mit der Presse wird ein Verfahren abgestimmt und die Ansprechpartner sind zu benennen. Mitarbeitende und Personensorgeberechtigte sollten auf diese Regelung aufmerksam gemacht werden.

8. Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern

Auftrag pädagogischer Kräfte in unserer Einrichtung ist es, das Kindeswohl sicherzustellen und demzufolge für die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder täglich Sorge zu tragen.

Kommt es zu einer Grenzverletzung unter den Kindern, sind Fachkräfte besonders gefordert. Sie müssen klar und zugleich sensibel reagieren und die hohe Emotionalität bei Kindern und Eltern auffangen. Wichtig ist es, das Fundament des Vertrauens aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen. Dazu bedarf es unterschiedlicher Maßnahmen, Interventionen und sensibler Gespräche mit allen Beteiligten.

Grenzverletzungen unter Kindern sind Handlungen von Mädchen und Jungen, bei denen sie ohne Einwilligung physische und/oder psychische Grenzen von einem oder mehreren Kindern missachten bzw. überschreiten.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen können im Spiel bei lebhaften Auseinandersetzungen im Überschwang stattfinden. Auch können einzelne Handlungen von anderen Kindern als Grenzverletzungen verstanden werden, ohne dass diese so gemeint waren.

Absichtliche Grenzverletzungen durch Kinder sind gezielte Übergriffe. Um den Unterschied zwischen einer unbeabsichtigten Grenzverletzung oder einem gezielten Übergriff einordnen zu können, müssen Informationen zum Entwicklungsstand des Kindes und zur Entstehung der Situation bekannt sein. Gespräche mit beteiligten Kindern und Eltern helfen, um den Vorfall aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und besser zu verstehen.

Grundsätzlich ist bei der Klärung von Grenzverletzungen darauf zu achten, dass das Wohl aller Mädchen und Jungen im Blick bleibt und auch die Bedürfnisse des übergreifigen Kindes/der übergreifigen Kinder Beachtung finden. Stigmatisierung und Abgrenzung insbesondere durch Benennung der Kinder als Opfer und Täter sind zu vermeiden. Besser ist es im Sprachgebrauch von betroffenen und übergreifigen Kindern zu sprechen.

8.1. Kindliche Sexualität

Grundlage eines sexualpädagogischen Handelns in der Einrichtung ist das Wissen um die psychosexuelle Entwicklung von Kindern. Besonders wichtig ist die klare Unterscheidung von kindlicher und erwachsener Sexualität.

Kindliche Sexualität ist ...

- spontan, neugierig, spielerisch, unbefangen,
- situationsbezogen und nicht auf zukünftige Handlungen orientiert,
- lustvolles Erleben des Körpers mit allen Sinnen,
- Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen,
- Wohlgefühl beim Kuscheln, Kraulen, Schmusen,
- unabhängig von gesellschaftlichen Sexualnormen und Schamgrenzen,
- Erkunden und Erproben in Doktorspielen und Rollenspielen,
- nicht auf eine/n feste/n Sexualpartner*in bezogen,
- Imitieren von Erwachsenensexualität aus Neugier, nicht aus Lustgewinn.

Erwachsenensexualität ist ...

- lustvoll, erotisch, mit sexuellen Phantasien,
- oft zielgerichtet,
- auf genitale Sexualität, Erregung und sexuelle Befriedigung ausgerichtet,
- Mittel zur Fortpflanzung,
- häufig beziehungsorientiert, meist auf langfristige Sexualpartner*innen bezogen,
- an moralischen Regeln und gesellschaftlichen Normen orientiert,
- oft schambesetzt, leistungsorientiert, aber auch tabuisiert.

Im Kindergartenalter setzen sich Mädchen und Jungen im Besonderen mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Dazu gehören neben Fragen rund um das Thema „Körper und Sexualität“, auch Rollenspiele (z.B. Doktorspiele), imitiertes Sexualverhalten, Untersuchungen, Beobachtungen des eigenen, wie auch des Körpers der anderen Kinder.

Kinder werden ermutigt und befähigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und diese gegenüber anderen zu vertreten. Bildungsauftrag der Einrichtung ist es, Kinder in ihren jeweiligen Entwicklungsthemen altersangemessen zu stärken.

Ziel ist es, die Achtsamkeit, den Respekt und die Akzeptanz im Umgang mit den eigenen Grenzen wie zugleich den Grenzen anderer zu erfahren.

8.2. Umgang mit sexuell übergriffigem Verhalten unter Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Auch verbale Angriffe, die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen intimen, körperlichen Grenzen anderer Kinder verletzen sind Übergriffe.

Regeln, Grenzen und Absprachen, die in der Einrichtung mit den Kindern kommuniziert wurden, werden dabei von dem übergriffigen Kind ignoriert und übergangen.

Sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern ist gekennzeichnet durch

- Unfreiwilligkeit (überreden, verführen, erzwingen),
- Machtgefälle,
- Missachtung der körperlichen und psychischen Grenzen anderer, entgegen pädagogischen Maßnahmen und Grenzsetzungen (fehlende Einsichts- und Empathiefähigkeit),
- (wiederholtes) Verletzen Anderer im Genitalbereich,
- Geheimhaltungsdruck (z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt),
- praktizieren erwachsener Sexualität.

Eine Schlüsselrolle übernimmt bei dem Thema oft das Machtgefälle. Ein übergriffiges Kind widersetzt sich dem Willen des betroffenen Kindes, das in der aktuellen Situation nicht in der Lage ist, seine Ablehnung durchzusetzen. Das Machtgefälle wird von dem übergriffigen Kind genutzt, um die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen.

Machtgefälle im Kindesalter entstehen u.a. durch:

- Altersunterschiede zwischen den Kindern,
- unterschiedlicher Status der Kinder in der Gruppe,
- unterschiedlicher sozialer Status (Familie),
- Geschlechtsunterschiede und/oder erlebte Rollenmodelle,
- Intelligenz- und/oder Entwicklungsunterschiede,
- Behinderungen,
- Migrationshintergrund.

Zu unterscheiden ist zwischen unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gezielten Übergriffen. *Sexuelle Übergriffe im Überschwang* entwickeln sich meist aus zuerst einvernehmlichen sexuellen Aktivitäten unter Kindern. Im Eifer der sexuellen Erkundungen übersieht ein Kind die Grenzen des anderen Kindes und/oder kann seine Impulse noch nicht ausreichend kontrollieren. An dieser Stelle ist ein sofortiges Beenden der Situation durch die Fachkräfte notwendig. Im anschließenden Gespräch mit den Kindern sollte neben der Klärung des Geschehens die Erinnerung an die Regeln der Einrichtung zum Umgang mit sogenannten *Doktorspielen* erfolgen.

Regeln für Doktorspiele:

- *Du* bestimmst selbst, ob und wie lange du mitspielen willst.
- Wenn du Stopp sagst, müssen sich die anderen daranhalten.
- Du darfst kein anderes Kind zwingen mitzuspielen.
- In sämtliche Körperöffnungen wird nichts hineingesteckt.
- Bei Doktorspielen sind Ältere und Erwachsene nicht beteiligt.
- Du darfst *Bescheid sagen, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält.*

Kinder benötigen klare Orientierung für ihr Verhalten. Kommt es zu Übergriffen, braucht sowohl das betroffene Kind als auch das übergriffige Kind pädagogische Begleitung. Falls die sexuell übergriffigen und/oder sexualisierten Verhaltensweisen des Kindes auf eigene Missbrauchserfahrungen hinweisen, ist seine Situation differenziert nach dem Ablaufschema zum Kinderschutz (vgl. Verfahrensablauf im Überblick) zu bearbeiten.

8.3. Prävention von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern in unserer Einrichtung

Die Präventionsarbeit bei sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern ist besonders wichtig. Sie ist mehrdimensional und betrifft die Führungsebene von Träger und Leitungen sowie die Handlungsebene der Fachkräfte gegenüber den Kindern.

Träger/Leitung	Fachkräfte	Kinder	Eltern
<ul style="list-style-type: none"> ✚ Sexualpädagogische Konzeption mit dem Team erarbeiten ✚ Einrichtungsspezifische Risikoanalyse vornehmen ✚ Klare und transparente Verantwortungsbereiche und Hierarchien ✚ Verantwortlichkeit für Prävention, Intervention und Schutzkonzept und deren Einhaltung klären ✚ Fortbildung der Mitarbeitenden planen ✚ Einführung und Überprüfung eines Beschwerdemanagementsystems 	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts ✚ Fachlicher Umgang mit Nähe und Distanz ✚ Auseinandersetzung mit Rollenbildern, Reflexion der eigenen Haltung ✚ Verbale und nonverbale Hinweise auf Übergriffe erkennen und ernst nehmen; Austausch im Team zum Thema ✚ Interventionsplanung zum Vorgehen bei Verdachtsfällen, Verantwortungsübernahme für den Schutz ✚ Regelmäßige Supervision, Fortbildung 	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Mit Kindern über Grenzen sprechen und dabei für die Grenzen der anderen sensibilisieren ✚ Vermittlung eigener Rechte ✚ Körperteile benennen ✚ Mit Kindern über Gefühle und die Deutung der Gefühle und Körpersprache anderer sprechen ✚ Grenzen und Regeln für Kuscheeln und Doktorspiele mit Kindern klar kommunizieren ✚ Kinder stark machen, „Nein“ zu sagen und aktiv Hilfe zu holen ✚ Ein Kinderbeschwerdemanagement einrichten 	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Information der Eltern in Bezug auf Inhalte, Methoden und Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts ✚ Stärkung der Transparenz und Dialogfähigkeit, durch thematisch, fachlich begleitete Elternabende, Einzelgespräche, Beteiligung an Projekten etc.

8.4. Handlungsleitfaden für den Umgang mit vermuteten oder wahrgenommenen sexuellen Übergriffen unter Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern wird von Dritten in der Kindertageseinrichtung <u>vermutet oder wahrgenommen</u>		
Handlungsschritte	V	Wichtige Hinweise
Information der Leitung	MA	Sofortige Information der Leitung
Information des Trägers	L	Information des Trägers durch die Leitung
Information der beteiligten Eltern	L	Die Leitung informiert im persönlichen Gespräch zuerst die Eltern des betroffenen Kindes und dann die Eltern des übergriffigen Kindes über den Vorfall. Sie versichert zeitnahe Aufklärung der Situation und bittet um Mitarbeit, Ruhe und besonnenes Verhalten.
Dokumentation des Berichts Dritter	MA L	Zeitnahe schriftliche Dokumentation des Berichts von Dritten durch MA. Konkretes Verhalten ohne Bewertung schildern. Informationen zu den Beteiligten und zum vermuteten Umfeld sind wichtig für eine spätere Einschätzung.
Gespräche mit den vermutlich beteiligten Kindern	L MA	MA spricht zur Klärung der Situation zuerst mit dem vermutlich betroffenen Kind und anschließend mit dem vermutlich übergriffigen Kind. MA versucht ängstliche Kinder zu beruhigen, tröstet bei Bedarf, ist klar und vermeidet Bestrafung und Stigmatisierung des übergriffigen Kindes. Das Gespräch wird dokumentiert.
Fallbesprechung/Absprachen zu ersten Maßnahmen des Schutzplans	L	In einer zeitnah einberufenen Fallbesprechung werden mit dem Gruppen- bzw. Einrichtungsteam alle relevanten Informationen und Beobachtungen zu den Kindern und der vermuteten Situation zusammengetragen und bewertet. Erhärtet sich im Gespräch der Verdacht auf einen tatsächlichen Übergriff unter Kindern werden Maßnahmen des individuellen Schutzplans für die beteiligten Kinder verabredet. Die nächsten Gespräche mit den Eltern werden vorbereitet. Die Überprüfung der Maßnahmen wird terminiert. Die Besprechung wird protokolliert.
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)	L	Je nach interner Gefährdungseinschätzung für die beteiligten Kinder wird in der ersten Fallbesprechung entschieden, ob die InsoFa zu einer nochmaligen, gemeinsamen Gefährdungseinschätzung eingeladen wird. Der Termin wird zeitnah verabredet. Im Gespräch mit der InsoFa wird der individuelle Schutzplan für die beteiligten Kinder verabredet, das Gespräch mit den Eltern vorbereitet und die Überprüfung der Maßnahmen terminiert. Es wird auch besprochen, ob und in welcher Form die Kinder und Eltern der Gruppe/Einrichtung informiert und beteiligt werden. Falls notwendig, muss parallel für einzelne Kinder der Kinderschutzablauf nach § 8a mit einer möglichen Beteiligung des JA verabredet werden.
Meldung nach § 47 SGB VIII	T	Besondere Vorkommnisse müssen nach § 47 SGB VIII dem zuständigen Jugendamt durch den Träger gemeldet werden. Dies geschieht formlos oder mit einem von dem jeweiligen Jugendamt bereitgestellten Formblatt.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern wird von Dritten in der Kindertageseinrichtung **vermutet oder wahrgenommen**

Gespräche mit den Eltern der beteiligten Kinder	L MA	Den Eltern wird das weitere interne Vorgehen der Einrichtung erläutert. Die individuellen Maßnahmen des Schutzplans werden vorgestellt. Die Inanspruchnahme externer Unterstützungsmaßnahmen für die Kinder wird vereinbart. Bei Bedarf werden Eltern auch auf Unterstützungsangebote für sich selbst hingewiesen.
Umsetzung des Schutzplans	L MA	MA der Einrichtung werden aufgefordert, Beobachtungen zu den beteiligten Kindern zu dokumentieren und an die zuständige Fachkraft weiterzugeben, die bei Bedarf eine erneute Fallbesprechung veranlasst. Auch die Eltern der beteiligten Kinder werden gebeten, Beobachtungen weiterzugeben.
Erste Rückmeldung an Dritte, die den Übergriff der Einrichtung gemeldet haben	L T	Die Personen, die einen Vorfall gemeldet haben, werden kurz über den aktuellen Bearbeitungsstand informiert, ohne dabei die Persönlichkeitsrechte der beteiligten Kinder und Eltern zu verletzen.
Information der Eltern der Einrichtung	T L	Die Eltern der Gruppe, der Elternbeirat und je nach Situation evtl. auch alle Eltern der Einrichtung sollten über die Vorfälle unter Kindern informiert werden. Sie benötigen keine Detailinformationen, sondern die Zusicherung, dass gute Lösungen gesucht und gefunden wurden, sodass auch für ihre Kinder keine Gefährdung besteht. Traf die Vermutung Dritter über einen sexuellen Übergriff unter Kindern nicht zu, ist auch hierüber zu informieren, um Gerüchten entgegenzutreten. Die Information der Eltern kann schriftlich erfolgen. Meist findet sie jedoch an einem Elternabend statt. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Kinder und Familien stehen dabei im Vordergrund. Die Einrichtung stellt ihre sexualpädagogische Konzeption vor. Hierzu ist es oft günstig, zusätzlich fachliche Expert*innen von außen einzuladen.
Prüfung der Konzeption und des Fortbildungsbedarfs der MA	L	Die Überprüfung konzeptioneller Fragen zum Thema „Umgang mit kindlicher Sexualität“ und eine evtl. Anpassung der Konzeption sind sinnvoll. Der Fortbildungsbedarf der MA wird geprüft und geplant.

- V** Verantwortliche
- T** Träger
- L** Leitung
- MA** Mitarbeiter*in

Ein sexueller Übergriff unter Kindern wird von Mitarbeitenden in der Kindertageseinrichtung wahrgenommen

Handlungsschritte	V	Wichtige Hinweise
Sofortige Unterbrechung der Situation	MA	MA trennt die Kinder, holt sich Unterstützung, bewahrt Ruhe und gibt den Kindern Sicherheit.
Gespräch mit den beteiligten Kindern	MA	MA spricht zunächst mit dem betroffenen Kind und anschließend mit dem übergriffigen Kind. MA tröstet bei Bedarf, ist klar und vermeidet Bestrafung und Stigmatisierung des übergriffigen Kindes.
Information der Leitung	MA	Sofortige Information der Leitung
Information des Trägers	L	Information des Trägers durch die Leitung
Dokumentation der beobachteten Situation	MA	Zeitnahe schriftliche Dokumentation der Beobachtung durch MA. Konkretes Verhalten ohne Bewertung schildern. Informationen zu den Beteiligten und zum Umfeld sind wichtig für eine spätere Einschätzung.
Information der beteiligten Eltern	L	Die Leitung informiert im persönlichen Gespräch zuerst die Eltern des betroffenen Kindes und dann die Eltern des übergriffigen Kindes über den Vorfall. Sie versichert, dass der Vorfall sich nicht wiederholen wird und bittet um Ruhe und besonnenes Verhalten. Eine weitere Klärung der Situation und Gespräche werden zugesichert.
Fallbesprechung/Absprachen zu ersten Maßnahmen des Schutzplans	L MA	In einer zeitnah einberufenen Fallbesprechung werden mit dem Gruppen- bzw. Einrichtungsteam alle relevanten Informationen und Beobachtungen zu den Kindern zusammengetragen und bewertet. Die nächsten Gespräche mit den Eltern werden vorbereitet. Maßnahmen des individuellen Schutzplans für die beteiligten Kinder werden verabredet. Die Überprüfung der Maßnahmen wird terminiert. Die Besprechung wird protokolliert.
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)	L	Je nach interner Gefährdungseinschätzung für die beteiligten Kinder wird in der ersten Fallbesprechung entschieden, ob die InsoFa zu einer nochmaligen, gemeinsamen Gefährdungseinschätzung eingeladen wird. Der Termin wird zeitnah verabredet. Im Gespräch mit der InsoFa wird der individuelle Schutzplan für die beteiligten Kinder festgelegt, das Gespräch mit den Eltern vorbereitet und die Überprüfung der Maßnahmen terminiert. Es wird auch besprochen, ob und in welcher Form die Kinder und Eltern der Gruppe/Einrichtung informiert und beteiligt werden. Falls notwendig, muss parallel für einzelne Kinder der Kinderschutzablauf nach § 8a mit einer möglichen Beteiligung des JA verabredet werden.
Meldung nach § 47 SGB VIII	T	Besondere Vorkommnisse müssen nach § 47 SGB VIII dem zuständigen Jugendamt durch den Träger gemeldet werden. Dies geschieht formlos oder mit einem von dem jeweiligen Jugendamt bereitgestellten Formblatt.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern wird von Mitarbeitenden in der Kindertageseinrichtung wahrgenommen

Gespräche mit den Eltern der beteiligten Kinder	L MA	Den Eltern wird das weitere interne Vorgehen der Einrichtung erläutert. Die individuellen Maßnahmen des Schutzplans werden vorgestellt. Eventuell wird die Inanspruchnahme externer Unterstützungsmaßnahmen für die Kinder vereinbart. Bei Bedarf werden Eltern auch auf Unterstützungsangebote für sich selbst hingewiesen.
Umsetzung des Schutzplans	L MA	Die MA der Einrichtung werden aufgefordert, Beobachtungen zu den beteiligten Kindern zu dokumentieren und an die zuständige Fachkraft weiterzugeben, die bei Bedarf eine erneute Fallbesprechung veranlasst. Auch die Eltern der beteiligten Kinder werden gebeten, Beobachtungen weiterzugeben.
Information der Eltern der Einrichtung	L T	Die Eltern der Gruppe, der Elternbeirat und je nach Situation evtl. auch alle Eltern der Einrichtung sollten über die Vorfälle unter Kindern informiert werden. Sie benötigen keine Detailinformationen, sondern die Zusicherung, dass gute Lösungen gesucht und gefunden wurden, so dass auch für ihre Kinder keine Gefährdung besteht. Die Information der Eltern findet meist an einem Elternabend statt. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Kinder und Familien stehen dabei im Vordergrund. Die Einrichtung stellt ihre sexualpädagogische Konzeption vor. Hierzu ist es oft günstig, zusätzlich fachliche Expert* innen von außen einzuladen.
Prüfung der Konzeption und des Fortbildungsbedarfs der MA	L MA	Die Bearbeitung eines sexuellen Übergriffs unter Kindern sollte zu einer Überprüfung und eventuellen Anpassung des bestehenden sexualpädagogischen Konzepts führen. Der Fortbildungsbedarf der MA wird geprüft und geplant.

V Verantwortliche

T Träger

L Leitung

MA Mitarbeiter*in

9. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Die Einrichtungen des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Hannover werden von den Fachberatungen bei der Implementierung und Umsetzung des Kinder- und Gewaltschutzkonzeptes umfangreich unterstützt. Daneben bestehen Kooperationen und unterstützende Netzwerke mit:

- Allgemeiner Sozialdienst (ASD) der Stadt und Region Hannover
- Koordinierungszentrum Kinderschutz Hannover
- Deutscher Kinderschutzbund
- Violetta e.V.
- mannigfaltig e.V.

Zwei insoweit erfahrene Fachkräfte §8a SGB VIII (unter den Fachberatungen) unterstützen die Einrichtung insbesondere bei Anfragen zur Kindeswohlgefährdung.

10. Anhang

Einrichtungbezogene Risiko- und Schutzanalyse KiTa					
Zielgruppe	KiTa St. Johannis Bemerode	Hoch	Mittel	Gering	Strategien, um Risiko zu mindern
Wie ist die Altersstruktur der Kinder?	33 Schulanfänger, 64 Kinder im 1. und 2. KiTa-Jahr; einige Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und/oder eingeschränkten sozial-emotionalen Kompetenzen			x	Ausgewogenes Verhältnis von Altersgruppen bei den Aufnahmen beachten; Kinder vor der Aufnahme kennenlernen.
Wieviele Kinder U3	2-4 Kinder			x	Aufnahme von i.d.R. Geschwisterkindern zum 01.08., die bis 31.10. drei Jahre alt werden.
Wieviele mit sprachlichen Auffälligkeiten?	Mittels Sismik/Seldak 10 Kinder ermittelt, hinzu kommen 11 (jüngere) Kinder mit Sprachförderbedarf			x	Drei Sprachförderstunden sind genehmigt.
Gibt es Kinder/Familien mit Fluchterfahrung?	Drei ukrainische Familien mit vier Kindern. Eine Familie mit zwei Kindern und zwei Nationalitäten, ebenfalls aus der Ukraine geflüchtet.			x	Zwei Kolleginnen sprechen russisch, das erleichtert die Kommunikation.
Wieviele mit besonderem Förderbedarf?	Graue Integrationen (teilweise befinden sich die Kinder in der Diagnostik); Zwillinge mit Diagnose Fetales Alkoholsyndrom		x		Intensive Zusammenarbeit mit den Eltern; was können wir leisten, wer, z.B. SPZ, kann unterstützen. Wir planen eine I-Gruppe.
Wie hoch ist der Pflegeaufwand? Wickeln, Essen anreichen? Begleitung Toilettengang	8 Wickelkinder, die ein- bis dreimal am Tag gewickelt werden.		x		Wickelkommode mit Aufstiegshilfe und Sichtschutz vorhalten; Wickelkinder auf alle Gruppen verteilen, Trockenwerden unterstützen und begleiten.

Räumliche Gegebenheiten	KiTa St. Johannis Bemerode	Hoch	Mittel	Gering	Strategien, um Risiko zu mindern
Wie ist das Umfeld/der Sozialraum der Einrichtung im Hinblick auf Gewalt zu bewerten?	Im Einzugsgebiet der KiTa eher niedrig.			x	Gewaltprävention/Kinder- und Gewaltschutzkonzept beachten
Innenräume: Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche? Gibt es bewusste Rückzugsräume?	Werkraum im Keller und Mehrzweckraum im Dachgeschoss, keine bewussten Rückzugsräume vorhanden.			x	Werkraum und Mehrzweckraum werden ausschließlich im Beisein von Fachkräften genutzt.
Wofür und wie häufig werden diese Räume genutzt?	Werkraum und Mehrzweckraum werden zu bestimmten Zeiten zum Werken, Toben, Tanzen, zur Andacht... genutzt.			x	Die Räume werden nur an Tagen mit ausreichend Personal genutzt.
Ist das Außengelände von außen einsehbar? Wie ist der Publikumsverkehr?	Das Gelände ist von außen einsehbar. Es gibt mit Ausnahme der Eltern wenig Publikumsverkehr.			x	Unbekannte Menschen, die sich am Zaun aufhalten oder das Gelände betreten, werden sofort angesprochen.
Hat das Außengelände nicht einsehbare Bereiche?	Eine Wendeltreppe, die auf ein Flachdach führt. Die Wendeltreppe wird im Zuge der bevorstehenden Erneuerung des Fluchtweges entfernt.		x		Die KollegInnen haben die Wendeltreppe beim Spiel der Kinder auf dem Außengelände im Blick.
Wofür und wie häufig werden diese Bereiche genutzt?	Die Wendeltreppe ist Teil des aktuellen Fluchtweges aus dem 1. OG und 2. OG. Die Kinder verstecken sich unter der Wendeltreppe oder erklettern sie trotz Kletterschutz.		x		Die KollegInnen haben die Wendeltreppe beim Spiel der Kinder auf dem Außengelände im Blick.
Wer hat Zutritt zur Kita und kann sich unbeobachtet aufhalten?	Familien, Postbote und Lebensmittel-Lieferant.			x	Familien werden in Bring- und Abholsituationen persönlich begrüßt oder verabschiedet. Postbote und Lieferant sieht man kommen; Inempfangnahme.
Wie ist der Zutritt von betriebsfremden Personen geregelt?	Handwerker, potentielle Eltern... sollen vor Betreten des Gebäudes klingeln.			x	Zutritt nur nach Anmeldung (persönlich oder telefonisch); Inempfangnahme.
Wie ist der Zutritt von Personen aus dem zugehörigen Unternehmen geregelt?	Alle Personen sind in der KiTa bekannt und melden ihr Kommen per se an.			x	Inempfangnahme

Tagesablauf und Angebotsstruktur	KiTa St. Johannis Bemerode	Hoch	Mittel	Gering	Strategien, um Risiko zu mindern
Welche herausfordernden Situationen und Konflikte gibt es im Tagesverlauf?	Personalengpass durch vakante Stunden, Urlaub, Fortbildung, Erkrankung; Wickelkinder, graue Integration.		x		Möglichst frühzeitiges Anfragen von Vertretungspersonal; ggf. Kürzen der Betreuungszeit / Notbetrieb. Guter Zusammenhalt im Team.
Wie gestalten wir Übergänge im Alltag?	Es gibt einen geregelten, einheitlichen Tagesablauf.			x	Teamabsprachen werden eingehalten und funktionieren im Notfall auch der Situation angepasst.
Wie begegnen wir Kindern bei Konflikten oder gefährdenden Situationen?	Unterstützend und schützend. Die Situation wird mit allen Beteiligten besprochen und aufgearbeitet.			x	Siehe Kinder- und Gewaltschutzkonzept.
Wie gehen wir mit Grenzüberschreitungen seitens der Kinder um?	Die Situation wird von uns entschärft und das Gespräch wird mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind gesucht.			x	Siehe Kinder- und Gewaltschutzkonzept; Absprachen mit den Eltern treffen.
Wie gehen wir mit Gewalt unter Kindern um?	Situation wird unterbunden und das Gespräch mit allen Beteiligten gesucht. Alternativen werden im Gespräch erarbeitet oder aufgezeigt.			x	Siehe Kinder- und Gewaltschutzkonzept
Gibt es Übernachtungen in der Kindertageseinrichtung? Gibt es Regelungen dazu?	Einmal im Jahr findet eine Übernachtung statt, an der alle Gruppen teilnehmen.			x	Jede Gruppe schläft in ihrem Gruppenraum und es sind mindestens 2 pädagogische Fachkräfte mit im Raum. Die KiTa wird über Nacht abgeschlossen.
Gibt es Autofahrten in privaten PKWs (Eltern oder Fachkräfte)? Gibt es Regelungen dazu?	Nein.				
Gibt es nicht abgesprochene 1:1 Angebote in der Einrichtung?	Es gibt keine nicht abgesprochenen 1:1 Angebote. Einzelkontakte werden den Kolleg*innen zuvor mitgeteilt.			x	
Sonstige Angebote mit viel Körperkontakt oder Risikopotential? (z. B. Wald, Klettern, Schwimmen)	Ausflüge in den Wald; Ringen & Raufen (mit Regelwerk).			x	Nur nach vorheriger Information der Erziehungsberechtigten (Wald); bzw. schriftlicher Genehmigung (Ringen & Raufen) Durchführung nur mit ausreichendem Personal.

Personal	KiTa St. Johannis Bemerode	Hoch	Mittel	Gering	Strategien, um Risiko zu mindern
Wie werden Bewerber*innen ausgewählt?	Nur schriftliche Bewerbungen, die Träger und Leitung gemeinsam sichten; Vorstellungsgespräch, Hospitation mit Reflexionsgespräch			x	Keine Zusage an eine/n Bewerber/in ohne vorherige Hospitation. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
Wie häufig muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden?	Alle fünf Jahre.			x	Mitarbeitende erhalten eine schriftliche Aufforderung durch den Träger.
Wie ist die Einarbeitung geregelt? Gibt es einen Einarbeitungsplan?	Begrüßung und allgemeine Informationen durch die Leitung am ersten Arbeitstag. Gruppenspezifische Infos durch die Gruppenkolleg*innen. Aushändigen vorhandener Konzeptionen.			x	Neue Kolleg*innen sind in den ersten Tagen nicht alleine mit Kindern, kein Wickeln.
Sind die Aufgaben und Kompetenzen aller Mitarbeitenden klar und transparent geregelt?	Ein Dienstplan ist vorhanden und wird bei Bedarf angepasst. Es gibt Dienstanweisungen für alle Mitarbeitende sowie individuelle Absprachen zwischen Leitung/Träger und Team.			x	Änderungen werden in der Dienstbesprechung mit allen Teammitgliedern besprochen bzw. bekannt gegeben.
Wie wird mit Überforderungssituationen umgegangen?	Gespräch mit (Gruppen)Kolleg*innen und/oder Leitung; gegenseitige Unterstützung; ggf. Situation kurz verlassen und zur Ruhe kommen. Auf Wunsch Einzelsupervision.			x	KiTa-Leitung/Träger miteinbeziehen. Bei Bedarf Überlastungsanzeige stellen. Einhaltung des Betreuungsschlüssels nach KiTaG.
Gibt es ein Notfallkonzept bei Personalmangel?	Es stehen zwei pädagogische Helferinnen auf Abruf zur Verfügung. Je nach Personal-Situation werden Kinder aber auch aufgeteilt, Betreuungszeiten gekürzt und/oder eine Notbetreuung (für berufstätige Eltern) angeboten.			x	Im Notfall werden i.d.R. alle Kinder bis 14 Uhr betreut. Später nur Kinder von Berufstätigen. Eltern werden rechtzeitig und transparent schriftlich von der Leitung informiert.
Übernimmt die Leitung Verantwortung und schreitet ein bei Grenzverletzungen?	Ja.			x	Im Handlungsablauf der Verhaltensampel geregelt (Meldung beim Träger).
Wie ist die Kommunikation im Team? Gibt es Regeln für den Umgang untereinander?	Vertrauensvoll und transparent. Wir lachen viel miteinander; das entspannt belastende Momente.			x	Mindestens zwei Teamevents im Jahr zur Förderung einer guten Teamkultur, finanziell vom Träger unterstützt.
Wie wird mit Grenzüberschreitungen von Mitarbeitenden umgegangen?	Handlungsablauf in der Verhaltensampel geregelt; evtl. Abmahnung.			x	Alle Gruppenräume und die Cafeteria haben eine Glasscheibe zur Einsicht in die Räume.

Nähe und Distanz	KiTa St. Johannis Bemerode	Hoch	Mittel	Gering	Strategien, um Risiko zu mindern
Gibt es Regelungen zum Umgang mit Nähe und Distanz?	Alle Kolleg*innen achten auf die Signale der Kinder.			x	Siehe Kinder- und Gewaltschutzkonzept.
Wie wird in der Eingewöhnung mit Nähe/Distanz umgegangen?	Mutter oder Vater begleiten die Eingewöhnungszeit. Die Kontaktaufnahme erfolgt im Tempo des Kindes. Die Bedürfnisse der Kinder werden respektiert und geachtet.			x	
Wie werden Wickel-/Pflegesituationen gestaltet?	Die Kinder werden während der Eingewöhnungszeit von ihren Eltern gewickelt, anschließend von den Fachkräften ihrer Gruppe. Es gibt einen Wickeltisch mit Aufstiegshilfe und Sichtschutz in einem Waschraum, den alle Gruppen nutzen.			x	Kein Wickeln der Kinder durch die pädagogischen Helfer (Vertretungskräfte) oder Praktikant*innen.
Wie wird die Intimsphäre der Kinder geschützt?	Durch geschützte Räume; kein Ausziehen der Kinder vor anderen Personen.			x	
Wie werden Schlaf- und Ruhesituationen gestaltet?	Nach dem Mittagessen wird eine Ruhephase im Gruppenraum angeboten und von einer Fachkraft begleitet. Kinder, die diese Möglichkeit nicht nutzen möchten, werden auf dem Außengelände betreut.			x	Manche Kinder, die neu (aus der Krippe) zu uns kommen, nutzen dieses Angebot in der Übergangszeit.
Wie sind die Vorgaben zum privaten Kontakt von Mitarbeitenden und Familien aus der Einrichtung?	Erziehungsberechtigte und Angehörige der Kinder werden gesiezt; private Kontakte sind zu vermeiden und aus dem dienstlichen Kontext herauszuhalten.			x	Die Fachkräfte werden von den Erziehungsberechtigten/Angehörigen gesiezt, auch wenn sie mit dem Vornamen angesprochen werden.
Austausch von Kontaktdaten, Social Media Kontakt, private Geschenke?	Der Austausch mit den Eltern erfolgt nur persönlich, per Diensttelefon oder per Mail. Geschenke in einem überschaubaren Rahmen (z.B. eine kleine Aufmerksamkeit der Gruppen-Eltern zum Geburtstag einer Fachkraft) sind möglich. Die Leitung wird über ein Geschenk informiert.			x	Keine Nutzung von WhatsApp.

Risiken und Potentiale im digitalen Raum	KiTa St. Johannis Bemerode	Hoch	Mittel	Gering	Strategien, um Risiko zu mindern
Ist das Thema Medienerziehung in der Einrichtung verankert?	Bisher nicht.			x	Ggf. Teilnahme Fortbildungen zur Medienerziehung
Gibt es Fachkräfte, die sich neuen digitalen Trends, Erscheinungsformen und technischen Veränderungen gut auskennen?	Ein Kollege kennt sich gut aus.			x	
Wie ist die Medienausstattung in der Einrichtung?	Es gibt einen Laptop zur Nutzung von allen pädagogischen Fachkräften im Mitarbeiterraum. Jede Gruppe hat ihren eigenen Zugang.			x	Zum Laptop im Büro haben Leitung und Abwesenheitsvertretung Zugang.
Wie wird mit Fotos umgegangen?	Jede Gruppe hat eine eigene Kamera mit Speicherkarte und eigenem Bestellzugang.			x	Vorgabe des Trägers.
Wie wird das Recht am eigenen Bild sichergestellt?	Eltern müssen vor einer Veröffentlichung ihr Einverständnis geben.			x	Vorgabe des Trägers.

Stand: 20.10.2023

Deckblattgestaltung: Kinder der Elefanten-Gruppe und Esther Michelhans

Anmerkung: Die Formulierung Praktikanten/Auszubildende/Fachschüler/Hochschulabsolventen/Studierende/Mitarbeitende schließt stets alle Geschlechter mit ein.